

Niederschrift über die 13. Sitzung des Hauptausschusses am 17.11.2005, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

abwesend bei Punkt

Vorsitz		
Herr Heinz Öhmann	Bürgermeister	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld e.V.	
Frau Brigitte Exner	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Erwin Güldenhöven	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	Vertretung für Herrn Ralf Nielsen
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld e.V.	Vertretung für Herrn Jürgen Toppe
Frau Margret Woltering	CDU	
beratende Mitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Frau Sybille Schall	FDP	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Manfred Schlickmann	FBL 20	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endete um 18:05 Uhr.

Es besteht Einvernehmen unter den Hauptausschussmitgliedern, die Tagesordnung auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Öhmann im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 GO NRW (n. F.) i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW“ zu erweitern und als Tagesordnungspunkt 6 zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Anregung gemäß § 24 GO NRW des Herrn Willy Hunke betreffend Aufhebung einer Absperrung in der Straße "Am Honigbach"
Vorlage: 744/2005
3. Anregung des WLV Kreisverband Coesfeld gemäß § 24 GO NRW
hier: Aufhebung der Sperrung Verlängerung Vogelsang
Vorlage: 746/2005
4. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Coesfeld vom 12.12.2001
Vorlage: 739/2005
5. Haushalt 2006 - Eckdatenbeschluss zur Budgetierung
Vorlage: 741/2005
6. Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 GO NRW (n. F.)
i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW
Vorlage: 764/2005
7. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Betriebe gewerblicher Art "Freibad Coesfeld - Hallenbad Lette" und "Marktgarage"

Regressklage aufgrund von Pflichtverletzungen des Steuerberaters insbesondere bei der Begründung der Revision gegen das Urteil des Finanzgerichtes Münster vom 30. Juni 2003
Vorlage: 745/2005
3. Anfragen

Erledigung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Öhmann teilt mit, dass am 05.12. ein Gespräch mit Vertretern der Coesfelder Wirtschaft zum Thema Steuern stattfindet, zu dem auch die Fraktionsvorsitzenden eingeladen seien.

TOP 2 Anregung gemäß § 24 GO NRW des Herrn Willy Hunke betreffend Aufhebung einer Absperrung in der Straße "Am Honigbach" Vorlage: 744/2005

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Anregung des Herrn Willy Hunke, Burenstock 5a, 48653 Coesfeld zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	00	00

TOP 3 Anregung des WLV Kreisverband Coesfeld gemäß § 24 GO NRW hier: Aufhebung der Sperrung Verlängerung Vogelsang Vorlage: 746/2005

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Anregungen des Westfälisch-Lippischen Landschaftsverbandes e. V. Kreisverband Coesfeld, der Anlieger der Straße „Vogelsang“, der Eheleute Hildegard und Michael Sonnenschein und des Herrn Ludwig Hüls hinsichtlich der Aufhebung bzw. Beibehaltung der Sperrung der Verlängerung der Straße „Vogelsang“ zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu verweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	00	00

TOP 4 Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Coesfeld vom 12.12.2001 Vorlage: 739/2005

Frau Ahrendt-Prinz äußert ihren Unmut zur Hundesteuer. Sie sieht in ihr nur den Zweck, die Stadtkasse aufzubessern.

Herr Hallay schlägt vor, als Ermäßigungstatbestand in § 4 Abs. 3 der Satzung die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufzuführen, weil es sich hierbei auch um eine Sozialleistung nach dem SGB handele.

Der Vorschlag findet die Zustimmung des Hauptausschusses.

Beschluss:

Die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Coesfeld vom 12.12.2001 wird mit folgender Änderung beschlossen:

§ 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 – 40 SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§§ 2 u. 3 ff AsylbLG), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 – 46 SGB XII) oder Arbeitslosengeld II (§§ 19 – 27 SGB II) erhalten, sowie für diesen einkommensmäßig gleichstehende Personen, wird die Steuer auf Antrag auf ein Viertel des Steuersatzes nach § 2 ermäßigt, jedoch nur für einen Hund.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	00	00

**TOP 5 Haushalt 2006 - Eckdatenbeschluss zur Budgetierung
Vorlage: 741/2005**

Nach kurzer Beratung besteht Einvernehmen unter den Mitgliedern des Hauptausschusses, den Haushalt ohne Beschluss der Eckdaten in den Fachausschüssen zu beraten.

Des Weiteren besteht Einvernehmen, künftig die Daten des Haushaltsplanes den Ratsmitgliedern auf CD-Rom zur Verfügung zu stellen und auf den Druck des endgültigen Planes zu verzichten.

**TOP 6 Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß §
83 GO NRW (n. F.) i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW
Vorlage: 764/2005**

Herr Stallmeyer teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde, weil sich der in 2006 vorgesehene Betrag für Baukosten des ULF-Gebäudes nicht um die überplanmäßige Ausgabe verringere.

Beschluss:

Es wird im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschlossen, der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 0610.501.0000.1 - Unterhaltung und Instandsetzung (Gebäudemanagement) - in Höhe von 20.000,00 EUR zuzustimmen. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Einsparungen bei Haushaltsstelle 6100.655.3000.3 - Rahmenplanung Bahnhof (Neuveranschlagung in 2006).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	00	02

TOP 7 Anfragen

Herr Schürhoff erkundigt sich, ob der hauptamtliche Leiter der Feuerwehr zwischenzeitlich auch die Aufgaben des Wehrführers der freiwilligen Feuerwehr übernommen habe.

Die Verwaltung teilt mit, dass nach einer Anhörung der freiwilligen Feuerwehr durch den Kreisbrandmeister vorgesehen sei, dem Rat Anfang des kommenden Jahres vorzuschlagen, die Aufgabe des Wehrführers der freiwilligen Feuerwehr auf den hauptamtlichen Leiter der Feuerwehr zu übertragen.

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Jürgen Höning
Schriftführer